



## Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums  
der Sitzung von Montag, 22. August 2011, im grossen Saal der alten Mühle

**Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 22. August 2011, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:**

- 1. Der 2. Änderung der Überbauungsordnung Nr. 25 "Fussgängerzone Marktgasse/Parkierung Sagibach" betreffend**
  - **Baulinie mit Anbaupflicht für oberste Ebene Vorbereiche**
  - **Oberirdische, öffentliche Parkplätze in der Fussgängerzone**
  - **Bereich für Beleuchtungspoller / Standorte Kandelaber wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 22. August 2011

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 26. September 2011, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 5. September 2011 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.



## Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums  
der Sitzung von Montag, 22. August 2011, im grossen Saal der alten Mühle

**Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 22. August 2011, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss**

**betreffend die Überbauungsordnung Nr. 25 "Fussgängerzone Marktgasse/Parkierung Sagibach":**

- 1. Den Ausführungsprojekten für die Umgestaltung der Seitenbereiche, für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts sowie für die Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.**
- 2. Zur Finanzierung der Ausführungsprojekte wird ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 3'230'000.00 (umfassend Fr. 1'980'000.00 für die Umgestaltung der Seitenbereiche zu Lasten Konto Nr. 320.501.31, Fr. 680'000.00 für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts zu Lasten Konto Nr. 325.501.31 sowie Fr. 570'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation zu Lasten Konto Nr. 340.501.31) bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung der Projekte notwendigen Objektkredite zu genehmigen.**
- 3. Auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 22. August 2011

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 26. September 2011, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 5. September 2011 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.